

**Nordrhein-Westfälischer  
Bahnengolf-Verband e. V.  
Abteilung 1**



**Generalausschreibung  
für den Ligenspielbetrieb  
der Abteilung 1 im NBV**



## **Inhalt**

- 1. Grundlagen**
- 2. Veranstalter**
- 3. Ausrichter**
- 4. Art der Wettkämpfe**
- 5. Spieltage**
- 6. Vereinsmannschaften**
- 7. Auf- und Abstiegsregelung**
- 8. Austragungsmodus ETVL**
- 9. Zusatzbestimmungen 3er-Mannschaften**
- 10. DM / DJM – Teilnahme**
- 11. Einzelwettbewerbe**
- 12. Startgebühren**
- 13. Ligenleitung**
- 14. Schiedsgericht**
- 15. Nachholspieltage**
- 16. Verfahren bei Einsprüchen**
- 17. Ergebnisdienst**



## **1. Grundlage**

- 1.1 Grundlage für die Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften der Abt. 1 sind die Sportordnungen des DMV und des NBV sowie die internationalen Spielregeln.
- 1.2 Zu den Westdeutschen Meisterschaften der Abt. 1 gehören:
- a) die Mannschaftsmeisterschaften (Vorrunde Einzelmeisterschaften)
  - b) die Einzelmeisterschaften
  - c) die Entscheidungsturniere (ETVL)
  - d) die Relegationsturniere zum/im NBV-Kombiligenspielbetrieb, die Relegationsturniere zur 3., 2. und 1. Bundesliga
  - e) das Qualifikationsturnier der besten 6 Damenmannschaften
  - f) das Qualifikationsturnier der besten 12 Seniorenmannschaften
- 1.3 Bei den Mannschaften gelten Turniere nach 1.2 c) bis d) als 7. Meisterschaftsturnier.
- 1.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb ist nur auf Anlagen der Abteilung 1 zugelassen. Ausnahmen durch Beschluss einer Hauptversammlung der Abt. 1 im NBV sind zulässig.

## **2. Veranstalter**

- 2.1 Veranstalter ist die Abteilung 1 des Nordrhein-Westfälische Bahnengolf-Verband e.V.
- 2.2 Verantwortlich für die Organisation und den Spielbetrieb ist der Sportwart der Abt. 1 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Abt. 1 im NBV. Er erstellt den Terminplan, legt die Reihenfolge der Spielorte fest und entscheidet über notwendige Ausweichplätze. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise an einen Ligenleiter delegieren. Der Abteilungsvorstand ist die erste Einspruchsinstanz in allen sportlichen Angelegenheiten.

## **3. Ausrichter**

Ausrichter eines Punktspieles ist der Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, bei neutralen Ausweichplätzen überträgt der Sportwart der Abt. 1 die Ausrichtung an einen teilnehmenden Verein.

## **4. Art der Wettkämpfe**

Mannschaftswertung für Vereinsmannschaften  
Die Wertung der Vereinsmannschaften ist in Punkt 6. geregelt.  
Einzelwertung für Damen, Herren, Seniorinnen I. und II, Senioren I. und II, Jugend weiblich und männlich sowie Schülerinnen und Schüler.  
Die Wertung erfolgt getrennt nach Kategorien über Gesamtranglisten.



## 5. Spieltage

Die Spieltage werden durch den Abteilungsvorstand festgelegt. Jeder Spieltag wird mit 3 Runden für die Mannschaften sowie die Einzelspieler angesetzt. Es werden so viele Spieltage mit 3 Runden angesetzt wie Mannschaften an der Staffel teilnehmen, mindestens jedoch 5 Spieltage auf 5 verschiedenen Anlagen. Sollte es aus sportlichen Gründen für ein Spieljahr notwendig sein, die Staffeln mit mehr als fünf Mannschaften (max. sechs) durchzuführen, so werden so viele Spieltage angesetzt wie Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Es spielen alle Mannschaften und Einzelspieler der Staffel am selben Spieltag auf derselben Anlage. Grundsätzlich können auch Samstage für den Wettbewerb angesetzt werden. Ein Spielort muss den beteiligten Vereinen mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn bekannt sein (Ausnahme: Neuansetzungen).

Es wird spätestens um 9.00 Uhr gestartet. Ausnahmen sind beim Abteilungssportwart vor der Saison zu beantragen und bekannt zu geben.

Die Einspielzeit gemäß DMV-Sportordnung an der Bahn 1 ist zugelassen.

## 6. Vereinsmannschaften

### 6.1 Allgemein

In allen Vereinsmannschaften können beliebig viele Damen und Seniorinnen der AK 1+2 eingesetzt werden.

In allen Vereinsmannschaften können Spieler/innen der Kategorien Schw und Schm frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorien Jw bzw. Jm eingesetzt werden. In allen Vereinsmannschaften dürfen maximal 2 Jugendliche / Schüler eingesetzt werden. Bei Damenmannschaften darf maximal 1 Jugendliche/ Schülerin eingesetzt werden.

### 6.2 Mannschaftsmeldung

Die Vereine melden dem Abteilungssportwart schriftlich bis spätestens 3 Tage nach der Bekanntgabe der Relegationsergebnisse formlos ihre teilnehmenden Mannschaften und Heimanlagen für die kommende Saison.

### 6.3 Ligenstruktur

Verbandsliga (VL) der Abt. 1 = 2 Staffel mit bis zu 5 Mannschaften

Landesliga (LL) der Abt. 1 = ca. 6 Staffeln mit bis zu 5 Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus mindestens 4 jedoch maximal 5 Spielern. Bei 5 Spielern wird in jeder Runde das schlechteste Ergebnis gestrichen, so dass 4 Ergebnisse pro Runde in die Wertung kommen.

Darüber hinaus können eine oder mehrere Mannschaften auf Landesebene in den NBV-Ligen sowie auf Bundesebene in der 3. Bundesliga, 2. Bundesliga bzw. 1. Bundesliga spielen.

Die bestplatzierte Mannschaft der Abt.1 in der NBV-Verbandsliga ist Westdeutscher Mannschaftsmeister.

#### **6.4 VL und LL**

Jede Mannschaft hat ein Heimspiel. Alle Staffeln bestehen nach Möglichkeit aus fünf Mannschaften. Befinden sich nach Einteilung der Staffeln mehrere Mannschaften mit derselben Heimanlage in derselben Staffel, so kann lediglich eine der Mannschaften das Heimspiel auf dieser Anlage austragen. Kommt es nach Absprache mit dem Abteilungssportwart nicht zu einer einvernehmlichen Regelung bei der Wahl von Ausweichplätzen, so entscheidet das Los über das Recht des Heimspiels.

Die Einteilung in die Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Im Zweifelsfall ist die Entfernung (km) aller Plätze zueinander entscheidend.

Sind weniger Mannschaften als Spieltage in einer Staffel, werden in Absprache mit den beteiligten Mannschaften neutrale Ausweichplätze durch den Abteilungssportwart bzw. Ligenleiter festgelegt.

#### **6.5 Startreihenfolge und Spielergruppen**

Zum ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften gelöst.

Die weiteren Punktspiele werden in umgekehrter Reihenfolge des Tabellenplatzes gespielt.

Es wird in Dreier-Spielergruppen gestartet. Mannschaften in der Reihenfolge der Aufstellung. Einzelspieler starten nach den Ersatzspielern.

#### **6.6 Wertung**

Gewertet wird nach Punktsystem. Die nach Schlagzahl siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Schlaggleiche Mannschaften erhalten 1 Punkt. Die Wertung erfolgt „Jeder gegen Jeden“. Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.

Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften auf den ersten 3 Plätzen oder auf Abstiegsplätzen punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen direkt im Anschluss an das letzte Meisterschaftsturnier auf der zuletzt gespielten Anlage über die Platzierung.

#### **6.7 Festspielregelung**

Spieler, die mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison inklusive der Relegationsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler. Bei Zuwiderhandlung erfolgt automatisch die Disqualifikation der rangniederen Mannschaft.

#### **6.8 Doppelstarts in den Staffeln und in einer oder mehrerer Abteilungen**

Spieler/innen können an einem Spieltag (unabhängig vom Datum) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Doppelstarts an einem Spieltag in verschiedenen Mannschaften sind verboten. Der Einsatz von Spieler/innen auch im Abteilungs-, Landesverbands- sowie im überregionalen Spielverkehr ist erlaubt, wenn er an verschiedenen Spieltagen erfolgt.

Für Mannschaftsspieler auf überregionaler Ebene ist ein Einsatz in einer unteren Mannschaft nicht möglich. Aus Trainingsgründen können jedoch Einzelspieler jederzeit in einer unteren Staffel spielen.

### **6.9 Nichtantritt von Mannschaften**

Nicht angetretene oder nicht komplett angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten 0 Punkte sowie für die Schlagzahlwertung das schlechteste Mannschaftsergebnis zzgl. 10 Schläge pro Mannschaftsspieler. Bei der Vergabe der Punkte für die übrigen Mannschaften ändert sich nichts.

Tritt eine Mannschaft an 2 Spieltagen nicht oder nicht komplett an, wird diese disqualifiziert und für alle ggf. noch folgenden Spieltage auf den jeweils letzten Platz gesetzt. Disqualifizierte Mannschaften steigen automatisch ab.

Nichtantritt einer Mannschaft wird als unsportliches Verhalten gewertet und nach §13 der Verwaltungsordnung des NBV geahndet.

Wird eine Mannschaft in 2 aufeinanderfolgenden Jahren wegen Nichtantritt der Vereinsmannschaft disqualifiziert, verliert sie in der nachfolgenden Saison ihr Heimrecht.

### **6.10 Turnierabbruch**

Muss ein Meisterschaftsspiel aus Witterungsgründen abgebrochen werden, so wird es gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Runden absolviert haben.

## **7. Auf- und Abstiegsregelungen**

### **7.1 Verbandsliga**

Den Aufstieg aus den Verbandsligen der Abt. 1 in eine der NBV-Ligen regelt die jeweils gültige Ausschreibung für die NBV-Ligen

Abgestiegen sind alle Mannschaften ab Platz 5. Der Platzierte vor den Direktabsteigern in jeder Staffel muss in einer Relegation mit den Siegern der Staffeln der Landesliga um die verbleibenden Plätze spielen.

Wird eine Mannschaft vor dem 1. Meisterschaftsspiel zurückgezogen, ist sie automatisch Letztplatzierte und erster Absteiger der betreffenden Staffel.

### **7.2 Landesliga**

Die Staffelsieger der Landesligen sind berechtigt, an der Relegation zur Verbandsliga (ETVL) teilzunehmen.

Verzichtet ein Staffelsieger in einer der Ligen auf die Teilnahme am entsprechenden Entscheidungsturnier, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum 2. Platz.

Wird eine Mannschaft vor dem 1. Meisterschaftsspiel zurückgezogen, ist sie automatisch Letztplatzierte.

## **8. Austragungsmodus ETVL**

### **8.1 Austragungsort**

Der Abteilungssportwart legt den Austragungsort fest. Dieser darf nicht Heimanlage einer der beteiligten Mannschaften sein und sollte für alle Teilnehmer möglichst zentral zu erreichen sein.

### **8.2 Mannschaftsstärke ETVL**

Teilnahmeberechtigte Mannschaften müssen beim ETVL in einer Mannschaftsstärke gemäß 6.3 antreten.

### **8.3 Allgemeines**

Gespielt werden an einem Sonntag 5 Durchgänge. Start ist um 8:00 Uhr.

Die Startreihenfolge der Mannschaften wird am Vortag gelost.

Für eine Wertung müssen mindestens 3 Durchgänge von allen Teilnehmern absolviert sein.

Die teilnehmenden Mannschaften am ETVL spielen um die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die Turnierleitung wird vom Sportwart der Abt. 1 oder dessen Vertreter übernommen.

## **9. Zusatzbestimmungen 3er-Mannschaften**

### **9.1 Damenmannschaften**

Nach Abschluss der Mannschaftsmeisterschaften wird im Rahmen der Turniergruppe A der Westdeutsche Damenmannschaftsmeister ermittelt. Mannschaftsstärke: 3 Spielerinnen + 1 Ersatzspielerin – maximal 1 Jugendliche / Schülerin (frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorie Jw)

Damenmannschaften müssen sich nicht im Meisterschaftsspielbetrieb für die WDM-Endrunde qualifizieren, sondern setzen sich aus qualifizierten Einzelspielern der Kategorie Damen (Allgemeine Klasse) zusammen und treten dann bei der WDM als Mannschaft an. Bei je 2 für die WDM-Endrunde qualifizierten Damen kann bei der WDM-Endrunde eine Damenmannschaft gestellt werden – max. 1 Damenmannschaft pro Verein.

Bei mehr als 6 für die WDM-Endrunde gemeldeten Damenmannschaften entscheidet der bei der Mannschaftsmeisterschaft gespielte Schnitt (Beton) der qualifizierten und gemeldeten Damen.

Zur WDM-Endrunde werden für die Damenmannschaften durch die jeweiligen Vereine zusätzlich zu den für die WDM-Endrunde qualifizierten Damen weitere Spielerinnen gemeldet. Es können hier auch Seniorinnen und Jugendliche / Schülerinnen (frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorien Jw) eingesetzt werden. Für diese Spielerinnen erfolgt keine Einzelwertung, sondern sie werden als reine Mannschaftsspielerinnen gewertet. Dies gilt auch für Spielerinnen der Allgemeinen Klasse, die sich nicht für die Einzelwertung qualifiziert haben.

In besonders begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, bei einem kurzfristigen Ausfall einer bzw. beider für die WDM-Endrunde qualifizierten Damen, die Damenmannschaft durch andere Spielerinnen zu ergänzen.

## 9.2 Seniorenmannschaften

Nach Abschluss der Mannschaftsmeisterschaften wird im Rahmen der Turniergruppe B der Westdeutsche Seniorenmannschaftsmeister ermittelt. Hierbei spielen 12 Seniorenmannschaften ein Qualifikationsturnier für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Mannschaftsstärke: 3 SpielerInnen + 1 ErsatzspielerIn

Seniorenmannschaften müssen sich nicht im Meisterschaftsspielbetrieb für die WDM-Endrunde qualifizieren, sondern setzen sich aus qualifizierten Einzelspielern der Kategorien Sml / SmlI / Swl / SwlI zusammen und treten dann bei der WDM als Mannschaft an. Bei je 2 für die WDM-Endrunde qualifizierten Senioren/Seniorinnen kann bei der WDM eine Seniorenmannschaft gestellt werden – max. 2 Seniorenmannschaften pro Verein. Falls 2 Seniorenmannschaften eines Vereins gemeldet werden, so müssen bei einer der beiden Mannschaften alle Spieler/innen auch in der Einzelwertung qualifiziert sein.

Bei mehr als 12 für die WDM-Endrunde gemeldeten Seniorenmannschaften entscheidet der bei der Mannschaftsmeisterschaft gespielte Schnitt (Beton) der qualifizierten und gemeldeten Senioren/Seniorinnen.

Zur WDM-Endrunde werden für die Seniorenmannschaften durch die jeweiligen Vereine zusätzlich zu den für die WDM-Endrunde qualifizierten Senioren/Seniorinnen weitere Senioren/Seniorinnen gemeldet. Für Senioren/Seniorinnen, die sich nicht für die Einzelwertung qualifiziert haben, erfolgt keine Einzelwertung, sondern sie werden als reine MannschaftsspielerInnen gewertet.

In besonders begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, bei einem kurzfristigen Ausfall einer bzw. beider für die WDM-Endrunde qualifizierten Senioren/Seniorinnen, die Seniorenmannschaft durch andere Spielerinnen zu ergänzen.

## 9.3 Jugendmannschaften

In den Kategorien Jugend und Schüler wird die Mannschaft Westdeutscher Meister der Abt. 1, die bei der Endrunde der Jugend das Spiel mit der niedrigsten Schlagzahl beendet. Gemeldet werden können Mannschaften, wenn pro Mannschaft mindestens 1 SpielerIn für den Einzelwettbewerb zugelassen ist.

Vom NBV-Jugendwart der Abt. 1 können Zusatzplätze vergeben werden und zwar für solche SpielerInnen und Mannschaften, die aus zwingenden Gründen an den Qualifikationsturnieren nicht teilnehmen konnten. (Härtefälle).

Die Quoten und die zu bespielende Anlage regelt die Abt. 1 im NBV.

## 10. DM/DJMM-Teilnahme

Die DM/DJMM-Teilnahmeberechtigung ergibt sich nach den Beschlüssen und Quoten der entsprechenden Gremien des DMV bzw. des DMJ-Jugendausschusses.

## 11. Einzelwettbewerbe

11.1 Mit dem ersten Spieltag zu den Westdeutschen Meisterschaften muss sich ein Spieler/In zu seiner/ihrer Alterskategorie gem. Internationalen Spielregeln oder für eine hier zugelassene Klasse erklären. Ein nochmaliger Wechsel der Kategorie ist während der Meisterschaft nicht möglich. Bei allen Einzelspielern werden die 3 besten der 5 Meisterschaftsturniere der Mannschaftsmeisterschaften gewertet.



- 11.2 Die Wertung erfolgt für alle Kategorien in der jeweiligen Gesamtrangliste. Hat ein Spieler keinen Streicher, so ist er automatisch schlechter platziert. Ansonsten entscheidet die Amplitude (Spieletagsergebnisse).
- 11.3 Die Westdeutschen Einzelmeister aller Kategorien sowie die Teilnehmer an der DM werden bei der WDM-Endrunde über 8 Durchgänge ermittelt – ebenfalls die Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeister.  
Die Damen- und Senioren-Mannschaftsmeister sowie die zur DM qualifizierten Seniorenmannschaften, werden über 6 Durchgänge ermittelt. Die Wertung beginnt mit Schlagzahl "0".
- 11.4 Gespielt wird in zwei Turniergruppen. Jede Turniergruppe spielt auf einer Anlage, die vom Abteilungsvorstand der Abt. 1 festgelegt wird.
- 11.5 Turniergruppe A: 6 Damenmannschaften, 18 Damen und 66 Herren, Schüler und Schülerinnen, Jugend männlich und weiblich sowie Schüler- und Jugendmannschaften  
Turniergruppe B: 12 Senioren-Mannschaften, Seniorinnen I+II, Senioren I+II
- 11.6 Bei beiden Turniergruppen sollte die Gesamtteilnehmerzahl inkl. Mannschaftsspieler von 100 je Turniergruppe nicht überschritten werden.
- 11.7 Für die Turniergruppe A und B wird die Spielreihenfolge für den ersten Tag für jede Kategorie und auch für die Mannschaften am Freitag vor der WDM-Endrunde gelost. Nach dem 1. Tag und nach jeder weiteren Runde wird die Spielreihenfolge gesetzt, d.h. die besten SpielerInnen einer Kategorie spielen zum Schluss.  
Die Mannschaften spielen immer vor.  
  
Die Turniergruppe A wird nach dem 1. Tag auf die besten 12 Damen, die 4 besten Damenmannschaften und die besten 42 Herren und alle Schlaggleichen reduziert.  
Die Turniergruppe B wird nach dem 1. Tag auf die besten 66 Prozent je Kategorie (inkl. Seniorenmannschaften) und aller schlaggleichen je Kategorie reduziert.  
Es müssen jedoch am 1. Tag mindestens 3 Runden gespielt werden, ansonsten erfolgt keine Reduzierung.  
  
Für die Turniergruppen A und B gilt außerdem folgendes:  
Sowohl am Samstag, wie auch am Sonntag werden nach 18:00 Uhr keine weiteren Durchgänge gestartet. Ist am Samstag um 20:00 Uhr der 3. Durchgang noch nicht beendet, wird das Turnier unterbrochen und am Sonntag entsprechend fortgesetzt. Befindet sich das Turnier bereits im 4. Durchgang, sollte dieser nach Möglichkeit beendet werden. Im Einzelfall entscheidet hier das Schiedsgericht, unter Berücksichtigung der Gesundheit der Teilnehmer, über ein eventuelles weiterspielen.
- 11.8 Teilnahmeberechtigt an der WDM-Endrunde der Herren sind aus  
a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spieler  
b) der 2. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spieler  
c) der 3. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spieler  
d) der NBV-Verbandsliga je Abt. 1-Mannschaft 3 Spieler  
e) der NBV-Landesliga je Abt. 1-Mannschaft 3 Spieler  
f) der NBV-Bezirksliga je Abt. 1-Mannschaft 3 Spieler  
In den Fällen a) - f) entscheidet die Einzelrangliste der entsprechenden Liga

- 11.9 Teilnahmeberechtigt an der WDM-Endrunde der Damen sind aus
- a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spielerinnen
  - b) der 2. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spielerinnen
  - c) der 3. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 3 Spielerinnen
  - d) der der NBV-Verbandsliga Abt. 1-Mannschaft 3 Spielerinnen
  - e) der NBV-Landesliga je Abt. 1-Mannschaft 3 Spielerinnen
  - f) der NBV-Bezirksliga je Abt. 1-Mannschaft 3 Spielerinnen
- In den Fällen a) - f) entscheidet die Einzelrangliste der entsprechenden Liga.
- 11.10 Teilnahmeberechtigt an der WDM-Endrunde der Senioren sind aus
- a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spieler Sml bzw. Smll
  - b) der 2. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spieler Sml bzw. Smll
  - c) der 3. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spieler Sml bzw. Smll
  - d) der NBV- Verbandsliga je Abt. 1-Mannschaft 2 Spieler Sml bzw. Smll
  - e) der NBV- Landesliga je Abt. 1- Mannschaft 2 Spieler Sml bzw. Smll
  - f) der NBV-Bezirksliga je Abt. 1-Mannschaft 2 Spieler Sml bzw. Smll
- In den Fällen a) - f) entscheidet die Einzelrangliste der entsprechenden Liga.
- 11.11 Teilnahmeberechtigt an der WDM-Endrunde der Seniorinnen sind aus
- a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
  - b) der 2. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
  - c) der 3. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
  - d) der NBV- Verbandsliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
  - e) der NBV- Landesliga je Abt. 1-Mannschaft 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
  - f) der NBV-Bezirksliga je Abt. 1-Mannschaft 2 Spielerinnen Swl bzw. Swll
- In den Fällen a) - f) entscheidet die Einzelrangliste der entsprechenden Liga.
- 11.12 Die übrigen Quoten werden vom Vorstand der Abt. 1 über die Gesamtrangliste der Abt 1 vergeben.
- Alle bis dahin nicht Qualifizierten werden in einer gemeinsamen Nachrückerliste je Kategorie nach ihrem Schnitt (NBV- und überregionalen Ligen auf den auf Abt. 1-Plätzen erzielten Ergebnissen) erfasst.
- Nicht ausgenutzte Startplätze aus den NBV- und überregionalen Ligen fallen ebenfalls an die Nachrückerliste zurück.
- 11.13 Vom Abteilungsvorstand können für die WDM Endrunde und das Qualifikationsturnier zur DM bis zu 2 Zusatzplätze vergeben werden, und zwar für solche SpielerInnen, die aus zwingenden Gründen keine 3 Turniere spielen konnten (Härtefälle).
- 11.14 SpielerInnen der anderen Abteilungen des NBV erreichen die Qualifikationsnorm zur WDM Endrunde durch Erreichen der Qualifikationsnorm ihrer eigenen Systeme. Die Anzahl dieser SpielerInnen wird auf maximal 9 TeilnehmerInnen je Turniergruppe beschränkt.
- Eine Anmeldung hat über den Sportwart der jeweiligen Abteilung an den Sportwart der Abteilung 1 zu erfolgen. Die Anmeldung hat bis spätestens 2 Wochen nach dem letzten Spieltag der Abt. 1 zu erfolgen. Bei Überschreiten der zugelassenen Teilnehmerzahl entscheidet der Sportwart der Abteilung 1 über eine Teilnahme.

Zur WDJM der Abt. 1 sind zusätzlich zugelassen: alle abteilungsfremden Jugendlichen. Eine Anmeldung hat über den Jugendwart der jeweiligen Abteilung an den Jugendwart der Abteilung 1 zu erfolgen.

## 12. Startgebühren

Die Startgebühren betragen pro Spieler und Spieltag 3,00 € / Jugendliche und Schüler 1,50 €.

Ausnahmen auf Heimanlagen mit privaten Platzbesitzern sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Abteilungssportwartes.

Höhere Startgebühren bei Ausweichplätzen sind grundsätzlich nur im begründeten Ausnahmefall möglich und bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Abteilungsvorstandes.

## 13. Ligenleiter

13.1 Für jede Staffel wird vom Sportwart der Abt. 1 im NBV ein Ligenleiter eingesetzt.

13.2 Die Ligenleiter legen im Einverständnis mit den beteiligten Vereinen die Reihenfolge der zu bespielenden Anlagen fest. Bei Unstimmigkeiten muss der Ligenleiter eine Staffelsitzung einberufen, zu der jeder Verein einen Vertreter schickt. Bei Abstimmungen haben die Vereine und der Ligenleiter je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ligenleiters den Ausschlag.

13.3 Die Ligenleiter setzen sich mit den Platzbesitzern wegen der evtl. erforderlichen neutralen Plätze in Verbindung.

13.4 Im Falle eines Turnierabbruches entscheidet der Ligenleiter in Verbindung mit dem Sportwart der Abt. 1 im NBV und den beteiligten Vereinen über eine Neuansetzung des Turniers.

13.5 Der Ligenleiter ist zuständig für die finanzielle Abwicklung bei neutralen Plätzen (Einnahme des Startgeldes, Abrechnung mit den Platzbesitzern etc.).

13.6 Die Ligenleiter sind dafür verantwortlich, dass die Ergebnislisten und die Turnierprotokolle spätestens einen Tag nach dem Turnier an eine vom Sportwart der Abt. 1 im NBV benannte Person abgeschickt werden (Poststempel oder per Mail). Kopien verbleiben beim Ligenleiter.

13.7 Der Einsatz elektronischer Medien (Laptop / PC) für die Turnierleitung ist ausdrücklich erwünscht. Die Mannschaftsmeldung am Turniertag hat jedoch, wie bisher (Spielerlistenformblatt) in schriftlicher Form zu erfolgen.

13.8 An den Spieltagen ist von der ausrichtenden Heimmannschaft eine Ergebnistafel mit der Übersicht aller teilnehmenden Mannschaften sichtbar zu führen.



## 14. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht jeweils aus einem Oberschiedsrichter, der von einem Gastverein gestellt werden sollte, sowie 2 Schiedsrichtern. Ein Ersatzschiedsrichter ist ebenfalls zu benennen. Das Schiedsgericht wird vom Staffelleiter in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen benannt. Den Turnierleiter stellt der Heimverein.

## 15. Nachholspieltage

Ein ausgefallenes Meisterschaftsspiel muss am nächsten, offiziell im NBV-Terminplan ausgewiesenen Nachholtermin nachgeholt werden. Ein abweichender Nachholtermin kann durch den Abteilungssportwart genehmigt werden und ist nur möglich, sofern sich die Mannschaftsführer aller beteiligten Mannschaften am ursprünglichen Spieltag auf einen konkreten Nachholtermin einigen können und dies durch Unterschrift im Turnierprotokoll vermerken. Der Abteilungssportwart ist hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

## 16. Verfahren bei Einsprüchen

Vorgehensweise und Fristen bei Einsprüchen bzw. Protesten gegen Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterentscheidungen vor Ort an einem Ligenspieltag regelt die DMV-Sportordnung.

Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Mannschaftswertungen, die nicht durch die Statuten des DMV anders geregelt sind, sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich an den Abteilungsvorstand zu richten.

Der Abteilungsvorstand ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung zum Einspruch zu treffen und diese schriftlich mitzuteilen.

Die weiteren Einspruchsfristen regelt die Sportordnung des NBV

Alle Einsprüche sind nach § 26 BGB zu unterschreiben.

## 17. Ergebnisdienst

17.1 Gesamtranglisten werden erstellt und auf der Homepage der Abt. 1 veröffentlicht.

17.2 Für die Meldung zur Westdeutschen Endrunde erhält jeder Verein nach dem 2. Meisterschaftsturnier eine Aufstellung seiner aktiven SpielerInnen. Diese ist bis zum festgelegten Termin mit den entsprechenden Unterschriften der SpielerInnen an den Sportwart der Abt. 1 im NBV zurückzusenden.  
Der Abteilungssportwart kann den Ergebnisdienst an eine andere Person delegieren.



Diese Generalausschreibung wurde von der Jahreshauptversammlung der Abt. 1 im NBV am 08.02.2015 beschlossen.

Diese Generalausschreibung ersetzt die bisherige Generalausschreibung und tritt sofort in Kraft.

Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen, sowie die internationalen Spielregeln.

Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Solingen im April 2015

Petra Träger  
Sportwart der Abt. 1 im NBV